

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907 / 2006, Anhang II

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**1.1. Produktidentifikator**  
Stoffname / Handelsname: Diatomeenerde, granuliert, kalziniert  
EG-Nr.: 293-303-4  
CAS-Nr.: 91053-39-3  
REACH-Registrierungsnr: von der Registrierungspflicht ausgenommen  
gemäß Anhang V.7  
Andere Bezeichnungen: Diatomit; Kalzinierte Kieselgur

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen**  
Absorber

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt**

EAL GmbH  
Otto-Hausmann-Ring 107  
42115 Wuppertal, Deutschland  
Telefon: +49 (0)202 / 429283-0  
Telefax: +49 (0)202 / 429283-160  
E-Mail: info@EAL-Vertrieb.com

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: olaf.hertel@eal-vertrieb.com

**1.4. Notrufnummer**  
**Notfallinformationsstelle / öffentliche Beratungsstelle**  
Giftnotruf München  
Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik, rechts der Isar, der Technischen Universität München  
Ismainger Str. 22  
D-81675 München.  
Notruf +49 89 19240 (alle Tage des Jahres, rund um die Uhr)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien in der Verordnung (EG) 1272/2008 einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.
- 2.2. Kennzeichnungselemente**  
keine
- 2.3. Sonstige Gefahren**  
Akute Inhalation kann Trockenheit im Nasen- und Rachenraum und in den Atmungsorganen sowie Husten hervorrufen. Einatmen des Staubs über einen längeren Zeitraum sollte vermieden werden. Bei Kontakt mit den Augen kann es zu Irritationen, z.B. Tränen und Reizungen führen. Obwohl nicht durch die Haut absorbiert, kann es nach längerer Exposition zu Hauttrockenheit kommen. Das Verschlucken kleinerer Mengen wird als unschädlich angesehen, kann aber zu Irritationen im Mund-, Rachen- und Magenraum führen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe**
- |            |                      |
|------------|----------------------|
| Stoffname: | Kieselgur, natürlich |
| Index-Nr.: |                      |
| EG-Nr.:    | 293-303-4            |
| CAS-Nr.:   | 91053-39-33.2        |
- 3.2 Gemische** keine

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Einatmen:**

Nach Inhalation, die Person an die frische Luft bringen. Nase putzen, um diese von Staub zu befreien.

**Nach Hautkontakt:**

Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Hauttrockenheit sollte eine geeignete Körperlotion benutzt werden.

**Nach Augenkontakt:**

Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

Zur Beseitigung der Trockenheit im Mund- und Rachenraum sollten ausreichende Mengen Wasser zu sich genommen werden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine akuten und verspäteten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Hinweise zu beachten. Jedoch sollte nach Inhalation die Person an die frische Luft gebracht werden und die Nase geputzt werden, um diese von Staub zu befreien.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignet:** Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.

**Ungeeignet:** Keine Einschränkung beim zu verwendenden Löschmittel

#### 5. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar; keine gefährliche thermische Zersetzung.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifische Feuerschutzmaßnahme erforderlich

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Staubentwicklung vermeiden. Schutzkleidung gemäß den gesetzlichen Vorschriften tragen. Schutzbrille tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**  
Keine besonderen Anforderungen
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Staubentwicklung durch Trockenreinigung vermeiden, Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Persönliche Schutzkleidung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen tragen.
- 6.4 Verweise auf andere Abschnitte**  
siehe Abschnitt 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
Staubentwicklung vermeiden. Für ausreichend Belüftung in den Bereichen sorgen, in denen Staubentwicklung entstehen kann. Im Fall von unzureichender Belüftung, geeignete Atemschutzgeräte tragen. Verpackte Produkte sind mit Vorsicht zu handhaben, um versehentliches Aufplatzen zu vermeiden. Für weitere Informationen zur sicheren Handhabung wenden Sie sich an Ihren Lieferanten.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
Staubentwicklung vermeiden. Produkt beim Be- und Entladen vor Wind schützen. Container geschlossen halten und das Produkt so lagern, dass es zu keinem versehentlichen Aufplatzen führen kann. Zur Erhaltung der Produktqualität und zum Schutz der Verpackung muß das Produkt trocken und geruchsfrei gelagert werden. Alle Kennzeichnungshinweise und -warnungen sind zu beachten.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**  
Sollten Sie Informationen zu speziellen Anwendungen benötigen, wenden Sie sich an Ihren Lieferanten

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

- 8.1 Vorsichtsmaßnahmen**  
Die Grenzwerte am Arbeitsplatz für jegliche Art von Staubentwicklung (z.B. Gesamtstaubanteil, lungengängiger Staubanteil) gemäß den gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten.

**Expositionsgrenzwerte**

<b>Länder</b>	<b>Quarz-lungengängiger Anteil (mg/m<sup>3</sup>)</b>
Italien/Portugal	0,025
Irland	0,05
Bulgarien	0,07
Niederlande	0,075
Belgien, Dänemark, Estland,	0,1
Frankreich, Griechenland	0,1
Großbritannien, Litauen	0,1
Norwegen, Rumänien	0,1
Slowakei, Spanien, Schweden	0,1
Tschechische Republik, USA	0,1
Österreich, Luxemburg	0,15
Slowenien, Schweiz, Ungarn	0,15
Finnland	0,2
Polen	0,3

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muß durch die Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z.B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

**Augen- /Gesichtsschutz**

In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

**Hautschutz**

Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände, s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z.B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).

**Handschutz**

Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z.B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen.

**Atemschutz**

Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht. Begrenzung + Überwachung der Umweltexposition Verwehungen durch Wind vermeiden

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen + chemischen Eigenschaften**

Form	Granulat, fest
Geruch	geruchlos
pH-Wert (10 % Suspension):	6,4
Dampfdruck	vaporisiert nicht
Dampfdichte:	vaporisiert nicht
Siedepunkt:	zersetzt sich vor dem Siedepunkt
Schmelzpunkt:	1400-1450 °C
Flammpunkt:	nicht entflammbar
Zersetzungstemperatur:	> 1300 °C

Spezifisches Gew./relat. Dichte:	2,30
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht zutreffend (Feststoff mit Schmelzpunkt > 1360 °C)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): obere/untere Entzündbar- keits o. Explosionsgrenzen:	nicht entzündbar (nicht brennbar)
Dampfdruck:	nicht explosionsgefährlich nicht zutreffend (Feststoff mit einem Schmelzpunkt > 1360 °C)
Dampfdichte:	entfällt
relative Dichte:	2,3 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en):	nicht relevant
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	nicht zutreffend (anorganische Substanz)
Selbstentzündungstemperatur:	nicht entzündbar
Zersetzungstemperatur:	nicht relevant
Viskosität:	nicht relevant
explosive Eigenschaften:	nicht zutreffend (Feststoff mit einem Schmelzpunkt >1360 °C)
oxidierende Eigenschaften:	entfällt
<b>9.2 Sonstige Angaben:</b>	keine anderen Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**  
nicht reaktiv
- 10.2 Chemische Stabilität**  
Produkt ist chemisch stabil
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
In Verbindung mit Fluorwasserstoff kann das Produkt sehr stark reagieren
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**  
In geschlossenen Bereichen Produkt nicht mit leicht entflammbarem Material mischen, da sich Wärme über einen längeren Zeitraum aufbauen und sich dadurch das flammable Material letztendlich entzünden kann.
- 10.5 Zu vermeidende Stoffe**  
Fluorwasserstoffsäure
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Keine Gefahr der gefährlichen Zersetzung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Keimzell-Mutagenität**

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Karzinogenität**

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Gentoxität in vitro**

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Aspirationsgefahr**

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Inhalationsgefahr**

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- 12.1 Toxizität**  
Es wurden keine toxischen Auswirkungen nachgewiesen
- 12.2 Persistenz + Abbaubarkeit**  
nicht relevant
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**  
kein nennenswertes Potential für Bioakkumulation
- 12.4 Mobilität im Erdreich**  
nicht nennenswert
- 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**  
nicht relevant
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**  
Es sind keine spezifischen schädlichen Wirkungen bekannt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Entsorgungsverfahren**  
**Entsorgung von Restprodukten bzw. nicht gebrauchten Produkten.**  
Falls möglich, ist die Wiederverwertung der Entsorgung vorzuziehen. Kann als Restmüll entsorgt werden, wenn es nicht mit Substanzen, die als umweltgefährdend eingestuft sind, vermischt wird. Vor der Entsorgung Rücksprache mit dem zuständigen Entsorger oder zuständigen Behörden halten.

### **Verpackungen**

Staubentwicklung durch Rückstände in der Verpackung sollte vermieden werden und für ausreichend Arbeitsschutz gesorgt werden. Gebrauchtes Verpackungsmaterial in geschlossenen Behältern aufbewahren. Die Wiederverwertung und Entsorgung ist in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. Die Wiederverwendung von Verpackungsmaterial ist nicht empfohlen. Kaputte Säcke sind zu reparieren. Die Wiederverwertung und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollte durch autorisierte Entsorger durchgeführt werden.

### **Abwasser**

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten

### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen**

Gebrauchtes Material muß gemäß örtlich behördlichen Vorschriften fachgerecht entsorgt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1 UN-Nummer**  
nicht relevant
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
Stoff ist nicht in der Gefahrgutliste enthalten
- 14.3 Transportgefahrenklassen**  
ADR: nicht klassifiziert  
IMDG: nicht klassifiziert  
ICAO/IATA: nicht klassifiziert  
RID: nicht klassifiziert
- 14.4 Verpackungsgruppe**  
nicht relevant
- 14.5 Umweltgefahren**  
nicht relevant
- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**  
Keine
- 14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 + gem. IBC-Code**  
Technischer Name ist "Kieselgur". Keine besonderen Transportvorschriften sind zu beachten.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/  
spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**  
Wassergefährdungsklasse (WGK): nicht wassergefährdender Stoff (Kenn-Nr. 765)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**  
Von der REACH-Registrierungspflicht ausgenommen gemäß Anhang V.7.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

nicht relevant

### Schulungen

Arbeitnehmer müssen über die sichere Handhabung des Produkts gemäß den gesetzlichen Vorschriften geschult werden.

### Haftung

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments waren die oben genannten Informationen laut unseres Wissens akkurat und werden zu dem Zweck der Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier aufgeführten Informationen wird jedoch keine Gewährleistung, Verantwortung oder Garantie jeglicher Art übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers sich selbst über die Eignung und die Vollständigkeit dieser Informationen für seinen spezifischen Gebrauch vertraut zu machen. Wir übernehmen keine Verantwortung und wenden jegliche Art der Haftung für die Folgen des unsachgemäßen Kaufs, Weiterverkaufs, Gebrauchs oder Aussetzung unserer Produkte ab. Bei Verwendung von Produkten der EAL GmbH in Verbindung mit Produkten anderer Hersteller wird keine Haftung übernommen. Es ist die Pflicht des Kunden sich alle technischen Daten und produktspezifischen Anwendungen vom Hersteller zu beschaffen.

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
BfR:	Bundesinstitut für Risikobewertung
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CLP:	Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA:	International Air Transport Association
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
PBT:	Persistent, Bioaccumulating, Toxic chemicals
REACH:	Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
VCI:	Verband der Chemischen Industrie
vPvB:	very Persistent, very Bioaccumulating chemicals
VwVws:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe